

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

**Zum TOP 5: Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Rettet Brandenburgs Alleen!“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 25. Sitzung am 11. November 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) im Jahr 2011 die Alleenkonzeption für Bundes- und Landesstraßen zu evaluieren, Maßnahmen zur Sicherung der Alleen daraus abzuleiten, das Konzept gegebenenfalls zu konkretisieren und die Ergebnisse der Evaluation im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft (federführend) sowie im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorzustellen;
  - b) im Zuge der Evaluation die folgenden Maßnahmen anzugehen, um nach Möglichkeit zusätzliche Alleebäume zu pflanzen:
    - Prüfung der Bildung eines 'Maßnahmepool Alleen' beim Landesbetrieb Straßenwesen, mit dem Ziel, Baumfällungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig durch die Pflanzung von Alleebäumen auszugleichen.
    - Bei Investitionsmaßnahmen des Landes und anderer Eingriffsverursacher ist darauf hinzuwirken, dass Kompensationsmaßnahmen vorrangig für den Alleenschutz eingesetzt werden können.
    - Es ist zu prüfen, inwieweit die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg für die Pflanzung von Alleebäumen an Straßen finanziell zum Alleenschutz beitragen kann.
    - Es ist anzuregen, dass die Gemeinden ihrer Kompensationspflicht im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung verstärkt durch den Alleenschutz nachkommen;

- c) durch folgende weitere Maßnahmen die mittel- und langfristige Finanzierung des Alleenschutzes sicherzustellen:
- Es ist zu prüfen, wie die von Autoversicherern für Baumschäden bei Verkehrsunfällen gezahlten Mittel zweckgebunden für den Erhalt von Alleen eingesetzt werden können.
  - Bei der Bundesregierung ist darauf hinzuwirken, dass bei der Zuweisung von Mitteln zur Unterhaltung der Bundesstraßen die Kosten für Pflege und Erneuerung der Alleen angemessen berücksichtigt werden.
  - Bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien im Rahmen der EU-Strukturfonds ab 2014 ist zu prüfen, ob die Neuanlage von Alleen bei der Förderung des ländlichen Raumes berücksichtigt werden kann;
- d) die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Kontrolle und Minimierung schädlicher Einwirkungen auf Alleebäume zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu konkretisieren.“

Fritsch  
Der Präsident